

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	22 (1914)
Heft:	16
Artikel:	Sanitätshunde
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-547416

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ich doch erzählen. Bei einer Wahrsagerin an der Stühlihöfstatt mußte der Kunde ein vorher präpariertes Papier mit seinem Namen unterschreiben. Das Papier wurde dann unter Anrufung geheimnisvoller Geister bei entsprechender Zimmerbeleuchtung in einen Totenkopf geworfen, dessen flüssiger Inhalt den vorher unsichtbaren Vers sichtbar machte, so daß dem tief ergriffenen Kunden eine von Geisterhand geschriebene Zukunftsprophétie übergeben werden konnte. Wie polizeiliche Nachforschungen ergaben, glaubte fast keine dieser Schwindlerinnen an das, was sie andere Leute glauben machen wollten, die meisten waren vorbestraft und im Nebenamt Dirnen, Kupplerinnen, Lotteriekollekteurinnen oder „Katheterhebammen“.

Leider gibt es in Zürich noch sehr viele dieser Sumpfpflanzen. Zur Zeit des Karli-Prozesses hat Herr Journalist Enderli im „Tagesanzeiger“ erzählt, er habe an Hand von Inseraten, amtlichen und privaten Mitteilungen, eine Liste von 125 Wahrsagerinnen aufgestellt, es kämen aber immer noch neue dazu.“

Herr Dr. Pfenninger hat hier die menschlichen Schwächen, die auf die Ausbeutung durch Betrüger Bezug haben, in trefflicher Weise geschildert. Sie wären wohl noch zu vermehren. Wir möchten die Leiter von Samariterkursen, die Veranstalter von Vorträgen überhaupt, alle dienigen, die sich in unseren Kreisen mit diesen Dingen befassen, ermuntern, in ihren Vereinen die obgenannten Ausführungen möglichst zu verbreiten.

Sanitätshunde.

Der Deutsche Verein für Sanitätshunde veranstaltete am 16. Juni im Park des Großherzoglichen Schlosses zu Münster bei Oldenburg eine Vorführung von 14 Polizei- und 4 Sanitätshunden, um ihre Eignung zum Absuchen des Schlachtfeldes nach Verwundeten zu erproben. Vorweg sei bemerkt, daß alle Hunde ihre Aufgabe glänzend lösten. — Der Verein, der seinen Sitz in Crefeld hatte, hat lange Zeit eine bescheidene und wenig bekannte Rolle gespielt. Trotz aller Bemühungen gelang es ihm nicht, in die Breite zu wirken und weitere Kreise für seine wahrhaft nationalen Aufgaben zu gewinnen. Erst nach und nach gelang es, dem Verein breitere Grundlagen zu geben und Möglichkeiten für ein reicheres Wirken zu schaffen. Alle Kriege der Vergangenheit haben erwiesen, daß eine erschreckend große Anzahl von Verwundeten elend zugrunde gehen muß, weil es unmöglich ist, sie am Abend der Schlacht sämtlich in ihren Verstecken aufzufinden. Man findet sie nie oder doch zu spät, um Hilfe noch bringen zu können. Wie auf anderen Gebieten, so kann man sich auch auf diesem erst in der jüngsten Zeit auf die nutzbringende Verwendung der scharfen Sinne unseres ältesten

Freundes, des Hundes, und es zeigte sich, daß hier die Lösung dieser humanen Aufgabe zu suchen ist.

Der Verein gründete eigene Zucht- und Dressurstationen, doch erwiesen sich diese als zu geringfügig, um für eine Mobilmachung auch nur annähernd auszureichen. Bei einem Bedarf der Heeresverwaltung von etwa 2000 Hunden für den Ernstfall schien es unmöglich, eine so große Anzahl von ausgebildeten Sanitätshunden schon im Frieden zu unterhalten und auszubilden. Der Verein beschloß daher, die großen cynologischen Verbände, die ja über ein hinreichendes ausgebildetes Hundematerial verfügen, zu gemeinsamem Zusammenwirken aufzurufen. Diesem Rufe folgten alle in seltener Einmütigkeit und es konnte bei einer Vorbesprechung festgestellt werden, daß bei einem Vorhandensein von etwa 3000 in Deutschland im Polizeidienst stehenden Diensthunden, denen eine ungefähr gleichgroße Anzahl gut ausgebildeter Hunde in Privathand zur Seite steht, es leicht sein müsse, die erforderliche Anzahl von Hunden der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen. So handelte es sich nur noch um die Frage, ob die für den Polizeidienst ausgebildeten

Hunde für diese neue Aufgabe sich nicht als zu scharf erweisen und etwa einen Verwundeten verleihen könnten. Dieser Probe diente die genaue Veranstaltung. Die 14 Polizeihunde aus Oldenburg, Bremen, Hamburg, Köln, Dortmund, Soest und Wilhelmshaven waren nur wenige Wochen für ihre Aufgabe vorbereitet worden, aber sie arbeiteten nach dem

übereinstimmenden Urteil aller Anwesenden ganz hervorragend. Das Kriegsministerium sowie das Preußische Ministerium des Innern hatten Vertreter entsendet. Die Polizeihunde arbeiteten in keiner Weise schlechter als die später vorgeführten Sanitätshunde, und damit ist die Eignung des großen vorhandenen Hundematerials erwiesen.

Frachtfreiheit.

Die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen erläßt folgenden Erlaß an die Kreisdirektionen, den wir unsern Lesern zur Kenntnis bringen:

Grafistransport der vom Roten Kreuz gesammelten Liebesgaben.

Liebesgaben aller Art, welche von Privaten oder Hülfsvereinen und Korporationen an eine Filiale oder an die Zentralverwaltung der Rot-Kreuz-Stiftung adressiert werden, können als Expreßgut, Giltgut oder gewöhnliches Frachtgut auf dem Wege der schweizerischen Bundesbahnen frachtfrei befördert werden.

Die Begleitpapiere sind wie für den gewöhnlichen Verkehr auszufertigen und an Stelle der Taxe die Bemerkung „frachtfrei“ anzubringen.

Portofreiheit.

Unsere Zweigvereine und Samaritervereine, sowie alle freundlichen Geber machen wir auf folgenden Erlaß der Oberpostdirektion aufmerksam:

Die Portofreiheit erstreckt sich auf Pakete bis 5 kg. Gewicht und auf Geldsendungen (Postanweisungen und Ein- und Auszahlungen im Postcheckverkehr inbegriffen), die an eine der Sammelstellen gerichtet sind. Die mit der Sammlung betrauten Komitees genießen ebenfalls Portofreiheit für die daherigen ein- und ausgehenden Briefschaften. Damit die ausgehenden Korrespondenzen von denjenigen, die die übrige Tätigkeit des Roten Kreuzes beschlagen und mit Postfreimarken zu frankieren sind, unterschieden werden können, müssen sie mit dem Vermerk „Portofrei. Rot-Kreuz-Liebesgaben-Sammlung“ versehen sein.

An unsere Abonnenten.

Mitten in unsere friedliche Rot-Kreuz-Arbeit ist der Krieg mit rauher Hand gefahren und hat auch in den Betrieb unserer Redaktion störend eingegriffen. Trotz dreifach vermehrtem Personal vermögen wir die sich rasch häufende Arbeit für den Krieg kaum zu bewältigen und müssen deshalb schon zum voraus unsere Leser um Entschuldigung bitten, wenn unsere Zeitschrift während der nächsten bewegten Zeiten nicht mehr regelmäßig oder dann in abgekürzter Form erscheinen sollte.

Die Redaktion des Roten Kreuzes.